

# STUDIENFÜHRER

für

## LEHRAMT ENGLISCH ALS UNTERRICHTSFACH

Gültig für den Studienplan Lehramt nach UniStG  
Studienkennzahlen 190 344  
**Neuausgabe WS 2011/12,**  
unter Berücksichtigung des mit 01.10.2011 geänderten  
Studienplans für das Lehramtsstudium UF Englisch und einer geringfügigen  
Änderung vom 01.10.2012 (siehe Seite 5 oben, PH/PÄDAG)

WS 2011/12

Dieser Führer besteht aus 3 Teilen (Teil A, Teil B, Teil C), die gemeinsam und nicht isoliert betrachtet werden sollen.

**Teil A (Seiten 2-5)** ist ein **Auszug aus dem Curriculum** der Studienrichtung Lehramtsstudium / Unterrichtsfach Englisch. Er gibt die offiziellen **Bezeichnungen und Stundenzahlen der vorgeschriebenen Prüfungen** an, sowie Informationen über die **Vorbedingungen von Prüfungen** und **Vorzuehmöglichkeiten** (Prüfungen des 2. Studienabschnitts, die schon im 1. Abschnitt abgelegt werden können). Er enthält auch Informationen über den **Sprachtest** und für **PH-AbsolventInnen** sowie einen **Anhang** (Erklärungen zu besonderen Begriffen und Abkürzungen).

**Teil B (Seiten 6-7)** enthält wichtige **Erläuterungen** zum Ablauf des Studiums und zum Bereich „**Prüfungsordnung**“.

**Teil C (Seite 8)** enthält einen **Studienvorschlag** für den ersten Studienabschnitt, der gemeinsam mit der graphischen Version gelesen werden sollte.

# Teil A

## AUSZUG aus dem CURRICULUM für UF ENGLISCH 190 344

Dies ist eine Kompaktversion des Curriculums. Erklärung der Abkürzungen: S. 5 „Anhang/Abkürzungen“.

### 1. Studienabschnitt (1. Diplomprüfung)

#### **Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)**

des Unterrichtsfachs Englisch (4 SSt)

(Die Absolvierung im ersten Semester wird dringend empfohlen)

STEOP: Language Analysis + Introduction to the Study of Language 1 (201)	VO	2+2 SSt
--	----	---------

#### **Sprachkompetenz (10 SSt)**

Integrated Language and Study Skills 1 (111)	UE	3 SSt
Integrated Language and Study Skills 2 (112)	UE	3 SSt
Language in Use 1 (113)	UE	2 SSt
Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1 (119)	UE	2 SSt

**Voraussetzung** für die Aufnahme in *Integrated Language and Study Skills 1* (111) ist – neben dem Abschluss der STEOP - ein positives Ergebnis in einem Sprachtest (siehe Seite 4 unten). Der Besuch der Übungen *Integrated Language and Study Skills 2* (112) und *Language in Use 1* (113) ist an den positiven Abschluss der jeweils vorangehenden Sprachkompetenzstufe gebunden. Voraussetzung für *Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1* (119) ist *Integrated Language and Study Skills 2* (112).

#### **Linguistik (6 SSt)**

Introduction to the Study of Language 2 (202)	VO	2 SSt
History of English (203)	VO	2 SSt
Proseminar Linguistics (204)	PS	2 SSt

**Voraussetzung** für den Besuch von *Introduction to the History of English* (203) und *Proseminar Linguistics* (204) ist der positive Abschluss der STEOP. Voraussetzung für den Besuch von *Proseminar Linguistics* ist der positive Abschluss von *Introduction to the Study of Language 2* (202); zusätzlich wird der Abschluss von *Integrated Language and Study Skills 1* (111) dringend empfohlen.

#### **Literaturwissenschaft (8 SSt)**

Introduction to the Study of Literature (301)	VO	2 SSt
Literature Survey 1 (302)	VO	2 SSt
Literature Survey 2 (303)	VO	2 SSt
Proseminar Literature (304)	PS	2 SSt

Voraussetzung für den Besuch von *Proseminar Literature* (304) ist der positive Abschluss von *Introduction to the Study of Literature* (301) und entweder *Literature Survey 1* (302) oder *Literature Survey 2* (303) sowie der STEOP. Der Antritt zu den Prüfungen der drei VO ist erst nach der STEOP möglich.

#### **Anglophone Cultural and Media Studies (4 SSt)**

Introduction to Anglophone Cultures and Societies (400)	VO	2 SSt
Introduction to Cultural Theories (401)	VO	2 SSt

**Voraussetzung** für den Besuch von *Introduction to Anglophone Cultures and Societies* ist der Abschluss der STEOP. Voraussetzung für *Introduction to Cultural Theories* ist die positive Absolvierung von *Introduction to Anglophone Cultures and Societies* sowie der STEOP.

### Fachdidaktik (4 SSt)

Introduction to Language Teaching 1 (601)	UE	2 SSt
Introduction to Language Teaching 2 (602)	UE	2 SSt

Voraussetzung für den Besuch von *Introduction to Language Teaching 1* (601) ist der Abschluss der STEOP sowie der Abschluss von *Integrated Language and Study Skills 1* (111), *Introduction to the Study of Literature* (301) und *Introduction to Anglophone Cultures and Societies* (400). Voraussetzung für den Besuch von *Introduction to Language Teaching 2* (602) ist *Introduction to Language Teaching 1* (601).

## 2. Studienabschnitt (Erster Teil der 2. Diplomprüfung)

### Fachdidaktik (9 SSt)

Begleitende Lehrveranstaltung z. Schulpraktikum (621)	UE/AR	1 SSt
Literature and Culture in the EFL Classroom (622)	UE	2 SSt
Specific Issues in EFL Teaching (623)	UE	2 SSt
EFL Testing and Assessment (624)	UE	2 SSt
Principles of ELT Methodology (629)	AR/SE	2 SSt

Die *Begleitende Lehrveranstaltung zum Schulpraktikum* (621) ist Voraussetzung für die weiteren LVen dieses Studienabschnitts. Der Besuch von *Principles of ELT Methodology* (629) ist erst nach der Absolvierung der *Begleitenden Lehrveranstaltung zum Schulpraktikum* (621) sowie von zwei Übungen aus der Gruppe 622 bis 624 erlaubt.

Vorziehbar in den 1. Studienabschnitt: Begleitende Lehrveranstaltung zum Schulpraktikum 621 (+ Schulpraktikum) und danach eine Lehrveranstaltung aus der Gruppe 622-624 nach Absolvierung von *Introduction to Language Teaching 1 und 2* (601 und 602). Siehe zur *Begleitenden Lehrveranstaltung zum Schulpraktikum* (621) auch die Info auf Seite 5!

### Sprachkompetenz (8 SSt)

Language in Use 2 (114)	UE	2 SSt
English in a Professional Context (121/6)	UE	2 SSt
English for Academic Purposes (122/6)	UE	2 SSt
Practical Phonetics and Oral Communication Skills 2 (124/6)	UE	2 SSt

Voraussetzung für den Besuch von *English in a Professional Context* ist der positive Abschluss von *Language in Use 2* (114).

Voraussetzung für den Besuch von *Practical Phonetics and Oral Communication Skills 2* ist der positive Abschluss von *Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1* (119).

Voraussetzung für den Besuch von *English for Academic Purposes* ist der positive Abschluss von *English in a Professional Context*.

Vorziehbar in den 1. Studienabschnitt ist *Language in Use 2* (114) nach Absolvierung der Sprachkompetenz-LVen des 1. Abschnitts mit Ausnahme von *Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1* (119).

### Linguistik (5 SSt)

Communication, Code and Culture (221)	VO	2 SSt
Linguistics Seminar (222)	SE	2 SSt
Linguistics Course (interaktiv) (223)	AR/KO	1 SSt

Statt dem einstündigen *Linguistics Course* (223) kann auch ein entsprechender zweistündiger Kurs (AR/KO) absolviert werden.

Vorziehbar in den 1. Studienabschnitt, und zwar nach Abschluss der STEOP plus sämtlicher Prüfungsteile aus Linguistik und Sprachkompetenz (ohne *Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1* (119)): **alle LV außer dem *Linguistics Seminar* (222).**

### Literaturwissenschaft (5 SSt)

Literatures in English (321)	VO	2 SSt
Literature seminar (322)	SE	2 SSt
Literature course (interaktiv) (323)	AR/KO	1 SSt

Statt dem einstündigen *Literature Course* (323) kann auch ein entsprechender zweistündiger Kurs (AR/KO) absolviert werden.

Vorziehbar in den 1. Studienabschnitt, und zwar nach Abschluss der STEOP plus sämtlicher Prüfungsteile aus Literatur und Sprachkompetenz (ohne *Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1* (119)): **alle LV außer dem Literature Seminar (322)**.

### Wahlfach (2 SSt) (verpflichtend!)

Critical Media Analysis (426)	VO/KO	2 SSt
-------------------------------	-------	-------

Vorziehen in den 1. Studienabschnitt: zulässig nach Abschluss der der STEOP und der Cultural and Media Studies-Prüfungen des 1. Studienabschnitts.

### FREIE WAHLFÄCHER für LEHRAMT(8 SSt)

Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen. Aus der Sicht des Unterrichtsfaches Englisch sind Lehrveranstaltungen aus folgenden Bereichen besonders zu empfehlen. Ein Antrag auf Genehmigung ist nicht erforderlich.

- Weitere Lehrveranstaltungen aus Anglistik und Amerikanistik: Cultural and Media Studies, Gender Studies, Arbeitsgemeinschaften der MA-Studien, DiplomandInnenseminar, English in Professional Contexts Advanced etc.
- Lehrveranstaltungen zu „Englisch als Arbeitssprache“ (Content and Language Integrated Learning)
- Zertifikat „Teaching English for Specific Purposes“, angeboten am Institut für Anglistik
- Lehrveranstaltungen zum Lehren und Lernen von (Fremd)sprachen aus dem Angebot der Fachbereiche Angewandte Sprachwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache sowie dem Zentrum für Fachdidaktik und Sprachlehrforschung
- Informationstechnologie (Computer Assisted Instruction)
- Wahlfächer im Bereich der allgemeinen pädagogischen Ausbildung; Lehrveranstaltungen der Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen zu kulturwissenschaftlichen und fachsprachlichen Themen
- LV anderer Fächer (z.B. Geschichte, Geographie, Kunstgeschichte) mit Bezug auf den englischsprachigen Kulturraum
- Frauen- und Geschlechterforschung aus anderen Studienrichtungen; (europäische) Ethnologie, Kulturanthropologie
- Sozialwissenschaften, Sozialgeschichte, Politikwissenschaft, Statistik
- Kommunikationswissenschaften, Medien

**Achtung:** Ein und dieselbe Lehrveranstaltung kann nicht für einen obligaten Prüfungscode und ein freies Wahlfach angerechnet werden! Es sind keine Doppelverwendungen mit anderen Teilen des Lehramtsstudiums (anderes Unterrichtsfach bzw. LehrerInnenbildung) möglich.

### Sprachtest

Voraussetzung für die Aufnahme in die Sprachkompetenzübung *Integrated Language and Study Skills 1* (111) ist die erfolgreiche Ablegung eines schriftlichen Sprachtests (Vienna English Language Test, VELT). Das Kompetenzniveau B2+ „Independent User“ (gute Maturakennnisse) ist im Rahmen eines Multiple Choice Tests nachzuweisen. Termin und Anmeldefrist werden rechtzeitig vor Semesterbeginn auf der SPL-Webseite angekündigt. **Der Test ist von allen Studierenden abzulegen**, auch von Native Speakers of English, und auch wenn Studierende anerkannte Sprachzertifikate vorweisen können.

## Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsprüfung für das Unterrichtsfach Englisch an einer PÄDAK bzw. PH:

**Änderung ab 01.10.2012**

Studierende, welche die Lehramtsprüfung für die Hauptschulen oder die Polytechnischen Schulen im Fach Englisch an einer Pädagogischen Hochschule / Akademie abgelegt haben, können bei der Studienprogrammleitung Anglistik bezüglich der Anerkennung des PH-Studiums anfragen. Die Anerkennung erfolgt auf der Basis der Äquivalenz einzelner Leistungen nach Prüfung durch die Studienprogrammleitung. Die Globalanerkennung im früheren Ausmaß (erster Studienabschnitt Englisch mit Ausnahme von 6 Lehrveranstaltungen) wird durch eine geringfügige Änderung des Studienplans ab 01.10.2012 ersatzlos gestrichen (siehe Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 25.06.2012, 36. Stück, Nr. 257).

---

### LEHRAMT – ALLGEMEIN-PÄDAGOGISCHE AUSBILDUNG

Das fachbezogene Praktikum („FAP“) im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung soll gemeinsam mit der dazugehörigen Begleitübung zum Schulpraktikum 621 (siehe Studienplan Lehramt, S. 3) am Beginn des 2. Studienabschnitts abgelegt werden. Es darf jedoch auch – nach Absolvierung der Übung 602 (siehe Studienplan Lehramt S.2) – in den 1. Studienabschnitt vorgezogen werden. In diesem Fall besorgen Sie sich für die Anmeldung zum FAP eine Bestätigung über den Abschluss von 602. Siehe auch Volltext des Studienplans für das Lehramtsstudium (Teil B, Anhang, Studienpläne im Internet).

**Siehe unbedingt auch die Informationen zur FAP-Anmeldung für das UF Englisch auf <http://celt.univie.ac.at/home/fap-uf-englisch/>**

### ANHANG / ABKÜRZUNGEN

**Abkürzungen:** SE=Seminar, PS=Proseminar, UE=Übung, KO=Konversatorium, AR=Arbeitsgemeinschaft.  
SSSt = Semesterstunden (siehe unten)

**Studienplan im Internet:** <http://spl-anglistik.univie.ac.at/our-programmes/diplom-344-expires-2020/>

**Studienabschnitt:** Der Abschluss des 1. Studienabschnitts führt nicht zu einem akademischen Titel sondern berechtigt nur zum Eintritt in den 2. Studienabschnitt. Wird einer der beiden Studienabschnitte um mehr als das sogenannte Toleranzsemester überschritten, so hat dies sozialrechtliche Folgen (Aussetzen der Familienbeihilfe). Das Ablegen von Prüfungen aus dem 2. Studienabschnitt bei noch nicht vollständig absolviertem 1. Abschnitt („Vorziehen“) ist im Ausmaß von 13 SSSt. möglich. Bitte lesen Sie die einzelnen Bestimmungen in Teil A genau!

Nach Abschluss des 2. Studienabschnitts und Erlangung des Magistertitels kann ein Doktoratsstudium aufgenommen werden.

**Semesterstunden:** Die Anzahl der Semesterstunden gibt den Umfang einer Lehrveranstaltung an: 1 SSSt bedeutet im Normalfall, dass die Lehrveranstaltung ein Semester lang 45 Minuten/Woche stattfindet. 2 SSSt: im Normalfall eine Doppelstunde (=90 Minuten) wöchentlich.

**Latinum:** Bei fehlender Latein-Note im Maturazeugnis sind Lateinkenntnisse bis zum Ende des 1. Studienabschnitts nachzuweisen. Genaue Auskünfte unter <http://www.univie.ac.at/latein/>. Ausländische Studierende brauchen das Latinum nur, wenn dies im Zulassungsbescheid ausdrücklich vermerkt ist.

**Diplomarbeit:** Die Diplomarbeit dient als Nachweis der Fähigkeit, eine wissenschaftliche Fragestellung aus einem der Prüfungsfächer des Studiums selbständig zu bearbeiten. Der Abschluss der Diplomarbeit soll innerhalb von 6 Monaten möglich sein. Studierende sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen (das sind die habilitierten UniversitätslehrerInnen sowie vereinzelt Senior PostDocs) auszuwählen.

# Teil B

## ERLÄUTERUNGEN zum STUDIENPLAN für die STUDIERENDEN von UF Englisch

Das Universitätsstudien-gesetz (UniStG) vom Jahr 1997 ist die Grundlage für den Studienplan\* des **Lehramtsstudiums**. Für Fragen, die mit dem Studium zusammenhängen (wie z.B. Anrechnung von im Ausland oder an anderen österreichischen Universitäten absolvierten Prüfungen) ist die Studienprogrammleitung am Institut für Anglistik und Amerikanistik zuständig.

### ÜBERBLICK ÜBER ALLGEMEINE FAKTEN ZUM LEHRAMTSSTUDIUM

Erklärungen zu allen mit \* markierten Begriffen finden Sie unter „Anhang/Abkürzungen“ auf der vorhergehenden Seite).

- Kombinationspflicht mit einem zweiten Unterrichtsfach.
- 9 Semester, geteilt in 2 Studienabschnitte\* (4+5 Sem.); zu Beginn des ersten Studienabschnitts ist eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) zu absolvieren.
- Jeder Studienabschnitt wird mit einer Diplomprüfung (siehe nächster Abschnitt) abgeschlossen.
- 65 SSt\* Pflicht- und Wahlfächer plus 8 SSt freie Wahlfächer je Fach plus 14 SSt pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung plus 12 Wochen schulpraktische Ausbildung. Beide Fächer zusammen: 160 SSt
- Lateinkenntnisse erforderlich. Falls nicht an der AHS erworben, ist das Latinum\* vor Ende des 1. Studienabschnitts zu absolvieren.
- Diplomarbeit\* nur aus einem der gewählten Unterrichtsfächer

### Auszug aus der Prüfungsordnung DIPLOMPRÜFUNGEN: PRÜFUNGSFÄCHER - PRÜFUNGSTEILE (LEHRVERANSTALTUNGEN)

Alle Prüfungen werden auf Englisch abgehalten, alle schriftlichen Arbeiten einschließlich der Diplomarbeit\* sind auf Englisch abzufassen.

Die **1. DIPLOMPRÜFUNG** gilt als abgeschlossen, wenn sämtliche Prüfungsfächer des 1. Studienabschnitts (siehe Teil A des Studienführers) absolviert sind. Jedes Prüfungsfach besteht aus mehreren Prüfungsteilen (Lehrveranstaltungen). Jede Lehrveranstaltung „LV“ ist durch eine aus drei Ziffern bestehende Codenummer gekennzeichnet. Zu jeder Codenummer ist **eine** Prüfung zu absolvieren, unabhängig davon, ob im Vorlesungsverzeichnis mehrere Lehrveranstaltungen mit demselben Code gekennzeichnet sind (Wahlmöglichkeit!).

Die **2. DIPLOMPRÜFUNG** besteht aus 2 Teilen. Der 1. Teil wird abgelegt durch Absolvierung der vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlfächer des 2. Studienabschnitts (Lehrveranstaltungsprüfungen). Zulassungsvoraussetzung für den 2. Teil der 2. Diplomprüfung sind:

- die Absolvierung des 1. Teils der 2. Diplomprüfung in beiden Unterrichtsfächern
- die Approbation der Diplomarbeit
- die Absolvierung der freien Wahlfächer im je nach Unterrichtsfach vorgeschriebenen Ausmaß
- Absolvierung der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der schulpraktischen Ausbildung.

Der 2. Teil der 2. Diplomprüfung ist eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung (Prüfungssenat) aus einem/r Vorsitzenden und 2 PrüferInnen, von denen je eine/r aus den beiden Unterrichtsfächern zu wählen ist. Die Studierenden sind berechtigt, die Namen der PrüferInnen vorzuschlagen. Als ErstprüferIn wird in der Regel der/die BetreuerIn der Diplomarbeit nominiert.

**Genaue Informationen zur Prüfung bzw. Anmeldung dazu finden Sie auf der SPL-Webseite. Die benötigten Formulare gibt es dort zum Downloaden. Informieren Sie sich auch über die Hinweise zur obligaten Plagiatsprüfung der Diplomarbeit.**

## SPEZIELLE PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN UND PRÜFUNGSTERMINE

Hinsichtlich der Prüfungsformen sind zwei Arten von Lehrveranstaltungen zu unterscheiden:

**A) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (UE, PS, SE, KO, AR, s. S. 5):** Anmeldung (U:SPACE) zu Beginn des Semesters und Anwesenheitspflicht. Die Beurteilung der TeilnehmerInnen erfolgt auf Grund der laufenden Mitarbeit bzw. schriftlicher Arbeiten, sowie durch Tests im Rahmen der Lehrveranstaltung. Bei schriftlicher Abmeldung im ersten Drittel des Semesters findet keine Beurteilung statt; bei späterem Ausscheiden „ohne triftigen Grund“ gilt die Lehrveranstaltung als nicht abgeschlossen und wird negativ beurteilt. Bei negativem Abschluss ist die ganze Lehrveranstaltung zu wiederholen.

**B) Vorlesungen „VO“:**

U:SPACE-Anmeldung zur VO verpflichtend, aber das ganze Semester über möglich. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nur dann, wenn sich die KandidatInnen extra zu den schriftlichen Prüfungen anmelden, die erst nach Abschluss der Lehrveranstaltung zu gesonderten Terminen stattfinden.

Prüfungstermine über eine VO gibt es jeweils am Ende des Semesters, in dem die VO gelesen wird, sowie im darauf folgenden Semester, und zwar zu Anfang, Mitte und Ende des Semesters. Die Anmeldung ebenfalls über das Anmeldesystem U:SPACE (<http://uspace.univie.ac.at>).

Die Wiederholung nicht bestandener VO-Prüfungen ist auch ohne neuerlichen Besuch der LV möglich.

Wird eine positiv abgelegte Prüfung wiederholt, so verliert die erste Beurteilung dieser Prüfung ihre Gültigkeit (Risiko, dass eine schlechtere Note eine bessere Note ersetzt!).

**Die Prüfung über die STEOP-Lehrveranstaltungen ist eine Modulprüfung, die nur 2 Mal pro Semester angeboten wird!**

### WIEDERHOLBARKEIT VON PRÜFUNGEN

Negativ beurteilte Prüfungen über Lehrveranstaltungen zu einem bestimmten Lehrinhalt können dreimal wiederholt werden. Beispiel: *Literature Survey 1 (302)*: insgesamt 4 Prüfungsantritte (Erstversuch plus 3 Wiederholungen) sind gestattet, gleichgültig ob sie bei einem einzigen oder verschiedenen LehrveranstaltungsleiterInnen absolviert werden. Ein negatives Ergebnis bei der letzten Wiederholung führt zum Ausschluss vom betreffenden Studium an der Universität Wien sowie von allen anderen Studien, die die gleiche Lehrveranstaltung beinhalten. Bei Prüfungen über Vorlesungen (nicht jedoch bei UE, PS, SE) ist die dritte Wiederholung kommissionell. Anmeldung dazu in der StudienServiceStelle bzw. bei Monica Dirnberger; nähere Informationen auf der SPL-Webseite.

### WIEDERHOLBARKEIT DER STEOP-MODULPRÜFUNG

Die STEOP hat ebenso wie andere Prüfungen bis zu 4 Prüfungsantritte (Erstversuch plus 3 Wiederholungen). Fällt die letzte Wiederholung negativ aus, führt dies jedoch nicht wie bei anderen Prüfungen zum permanenten Ausschluss vom Studium; stattdessen wird der/die betroffene Studierende für 2 Semester vom Studium gesperrt. Die erneute Zulassung zu diesem Studium ist frühestens im drittfolgenden Semester nach Erlöschen der Zulassung möglich.

### PRÜFUNGSEVIDENZ

Alle Studierenden erhalten 1x jährlich von der Zentralverwaltung der Universität ein Sammelzeugnis per Post zugestellt. Zusätzlich ist es möglich, an den Terminals (dzt im Hauptgebäude der Universität und im Hörsaalzentrum am Unicampus) persönlich aktuelle Sammelzeugnisse auszudrucken (weitere Infos dazu auf der StudienServiceStelle Website → Studium). Nicht immer enthält das Sammelzeugnis die „richtigen“ Studienplanpunkte oder sind die Prüfungen der richtigen Studienkennzahl zugeordnet. Die StudienServiceStelle ist die Anlaufstelle für Probleme; beachten Sie auch die Infos auf der FAQ-Seite der StudienServiceStelle Anglistik. Bitte beachten Sie: Die Registrierung von Prüfungen ist nur möglich bei aufrechter Zulassung (Zahlung des Studienbeitrags!) zum Studium. Ebenso erfolgt die Registrierung von abgelegten Pflichtprüfungen nur dann, wenn die im Studienplan eventuell angeführten Vorbedingungen erfüllt sind. Beachten Sie die Informationen bei den einzelnen Lehrveranstaltungen in Teil A!

### ECTS Punkte

Nach dem European Credit Transfer System wird der Arbeitsaufwand für die einzelnen Komponenten des Studiums durch die Vergabe von Punkten bewertet, was die internationale Vergleichbarkeit von Studien erleichtern soll.

Lehramt: den neun Semestern des Lehramtsstudiums entsprechen 270 ECTS-Punkte. Für die pädagog.-wissenschaftl. Berufsvorbildung werden insges. 21 Punkte vergeben, für die Pflicht- und Wahlfächer jedes Unterrichtsfaches 97,5 Punkte, für die freien Wahlfächer je Unterrichtsfach 12 Punkte. Diplomarbeit: 20 Punkte, 2. Diplomprüfung: 10 Punkte. In der Regel gelten pro Semesterstunde 1,5 Punkte.

## TEIL C

### STUDIENVORSCHLAG ZUR 1. DIPLOMPRÜFUNG ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK

Zweck dieser Empfehlung ist es, einen sozusagen 'normalen' Studiengang herauszuarbeiten, der durch eine sinnvolle (d.h. möglichst gleichmäßige) Prüfungsbelastung in den einzelnen Studiensemestern einen termingerechten Studienfortgang sicherstellen soll. Er stellt nur einen - allerdings wohl überlegten - Weg unter mehreren möglichen dar, den ersten Studienabschnitt innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

#### 1. SEMESTER

Es wird dringend empfohlen, die Lehrveranstaltungen der **Studieneingangs- und Orientierungsphase (die neben dem UF Englisch auch die STEOP der Pädagogik sowie des anderen UF umfassen)** im ersten Semester abzuschließen. Daneben ist es möglich, bereits weitere Vorlesungen zu besuchen – der Besuch von *Introduction to the Study of Literature* (301) und *Introduction to Anglophone Cultures and Societies* (400) wird besonders empfohlen. Prüfungen darüber können aber erst nach Absolvierung der STEOP des UF Englisch abgelegt werden. Mit den Übungen der Sprachkompetenz kann erst nach absolvierter STEOP ab dem 2. Semester begonnen werden, vorausgesetzt, dass vorher der verpflichtende Sprachtest bestanden wurde.

Dieser **Sprachtest** (VELT) als Voraussetzung für den Sprachkompetenzkurs *Integrated Language and Study Skills 1* (111) sollte ebenfalls schon zu Beginn des ersten Semesters gemacht werden. Sollte Ihre Punkteanzahl nicht für eine Aufnahme in den Sprachkurs reichen, haben Sie dann ein Semester Zeit zur selbständigen Verbesserung Ihrer Sprachkenntnisse. Ein positiver Sprachtest bleibt drei Semester lang gültig.

**STEOP:** Language Analysis (101) VO 2 SSt } *eine gemeinsame*  
**STEOP:** Introduction to the Study of Language 1 (201) VO 2 SSt } **Modulprüfung**

+ **Sprachtest** Ende September / Anfang Oktober bzw. Ende Februar/Anfang März (nur ein Termin pro Semester!)

+ Besuch folgender Vorlesungen: *Introduction to the Study of Literature* (301)  
*Introduction to Anglophone Cultures and Societies* (400)

+ **STEOP-Lehrveranstaltungen der LehrerInnenbildung und des anderen Unterrichtsfaches**

#### 2. SEMESTER

##### Vorbedingung für alle Lehrveranstaltungen: ABSOLVIERTE STEOP-MODULPRÜFUNG

Integrated Language and Study Skills 1 (111)	UE	3 SSt
Introduction to the Study of Language 2 (202)	VO	2 SSt
Introduction to the Study of Literature (301) ( <i>falls nicht schon im 1.Semester besucht</i> )	VO	2 SSt
Literature Survey 2 (303)	VO	2 SSt
Introduction to Anglophone Cultures and Societies (400) ( <i>falls nicht schon im 1.Sem. bes.</i> )	VO	2 SSt
Introduction to Cultural Theories (401)	VO	2 SSt

• **Beachten Sie dabei unbedingt eventuelle Vorbedingungen, die im Teil A angegeben sind.**

#### 3. SEMESTER

Integrated Language and Study Skills 2 (112)	UE	2 SSt
History of English (203)	VO	2 SSt
Literature Survey 1 (303)	VO	2 SSt
Introduction to Language Teaching 1 (601)	UE	2 SSt

• **Beachten Sie dabei unbedingt die Vorbedingungen, die im Teil A angegeben sind.**

#### 4. SEMESTER

Language in Use 1 (113)	UE	2 SSt
Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1 (119)	UE	2 SSt
Proseminar Linguistics (204)	PS	2 SSt
Proseminar Literature (304)	PS	2 SSt
Introduction to Language Teaching 2 (602)	UE	2 SSt

• **Beachten Sie dabei unbedingt die Vorbedingungen, die im Teil A angegeben sind.**

**Weiterer Hinweis:** Das Institut bietet im Allgemeinen jedes Semester alle im Studienplan ausgewiesenen Pflichtlehrveranstaltungen an.